

**Verteidigungsrede von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 25. Juni 2020  
im Verfahren wegen Besetzung des Truppenübungsplatzes Altmark / der  
Kriegsübungsstadt Schnögersburg im August 2019**  
Sehr geehrte Damen und Herren,

sehen wir uns mal den Tatvorwurf an: Verstoß gegen § 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

**Betreten militärischer Anlagen**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Verbot der zuständigen Dienststelle eine militärische Einrichtung oder Anlage oder eine Örtlichkeit betritt, die aus Sicherheitsgründen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr gesperrt ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit **kann** mit einer Geldbuße geahndet werden.

Also kann, nicht muss.

Welches sind die dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr?

Im Artikel 87a des Grundgesetzes heißt es:

- (1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.
- (2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt."

An anderer Stelle im Grundgesetz lese ich:

**Artikel 1**

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

**Artikel 25**

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

**Artikel 26**

- (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.
- (2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Also steht unser Grundgesetz nicht im luftleeren Raum, sondern fußt auf dem Völkerrecht, schauen wir mal in die Charta der Vereinten Nationen rein:

#### Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

#### Artikel 33

##### KAPITEL VI

"Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

#### Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

Was sagen verantwortlichen Politiker?

"Wir sind nur noch von Freunden umgeben" wird am 24. Juni 1997 damalige Bundesaußenminister Klaus Kinkel zitiert.

Also gibt es für die dienstliche Aufgabe der Bundeswehr Verteidigung wenig zu tun.

Anders dagegen zwei Jahre später der damalige Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping: "Deutschland wird am Hindukusch verteidigt." Das ist eine unzulässige Erweiterung des Verteidigungsbegriffes.

Am Montag jährte sich der Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion zum 79. Mal. Auf dem Truppenübungsplatz "Altmark", um den es hier in der Sache geht, übte eine Bundeswehreinheit im April 2020 in der Hochzeit der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für ihren Einsatz in Litauen. Gibt es für diesen Einsatz ein UNO-Mandat?

Es ist an der Zeit, die Handlungen der politisch Verantwortlichen hinsichtlich des Völkerrechts unter die Lupe zu nehmen. Regierungshandeln ist nicht per se richtig. In diesem Sinne sehe ich mein Handeln, weniger als Angeklagter, mehr als Ankläger.

Die Bundesrepublik Deutschland beruft sich immer wieder auf ihre christlich-abendländische Tradition. Wo bleibt das fünfte Gebot "Du sollst nicht töten"?

Immer wieder wird betont, dass es sich bei der Bundeswehr um eine Parlamentsarmee handelt. Darum habe ich auch beantragt, Tobias Pflüger als Zeuge zu laden. Als ehemaliger Abgeordneter des Europäischen Parlaments, als derzeitiges Mitglied des Deutschen Bundestages im Verteidigungsausschuss und als Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung e. V. (IMI) hat er umfassende Kenntnisse und kann diese im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Kontext mit dem Völkerrecht in die Urteilsfindung einbringen.

Es gibt einen Beschluss des Bundestages vom 26. März 2010 zum Abzug der Atomwaffen aus der Bundesrepublik. Was macht die Parlamentsarmee? Sie übt weiterhin die nukleare Teilhabe und wird jetzt auch dazu mit neuen Flugzeugen ausgestattet. Wie am Standort der Massenvernichtungswaffen in Büchel ist es auch an anderen Militärstandorten wichtig, den Gesetzesbrüchen des Staats entsprechend Widerstand entgegen zu setzen.

Nur durch Sonderregelungen in den Gesetzen war es möglich, auf dem Truppenübungsplatz "Altmark", um den es hier geht, ohne umfassende gesetzliche Verfahren das Gefechtsübungszentrum Heer einzurichten und die Übungsstadt Schnöggersburg zu bauen.

§ 16 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten:

Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Handlung begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Handlung ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Ist die weltweite politische Lage nicht ein rechtfertigender Notstand, der eine kleine Ordnungswidrigkeit legalisiert im Vergleich zu den Verbrechen, die weltweit durch Militär und Kriege geschehen? Ist der rechtfertigende Notstand erst da, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, oder ist schon das Fehlen des Schutzgitters ein Notstand?

Zum Rechtfertigenden Notstand wird mir immer gesagt, dass ich jetzt und hier nicht gerade bedroht werde. Aber, in dem Maße wie Politiker\*innen den Verteidigungsfall aus der Ferne holen, ist es legitim, den Notstand ebenso aus der Ferne zu holen.

Die Rechtsprechung entwickelt sich. In diesem Zusammenhang verweise ich immer auf die Hexenverbrennungen, die im Mittelalter Teil des Rechtssystems waren. Heute würde man nicht nur Hexen, sondern auch Hexer und diverse Hexenwesen verbrennen, denn es gibt die Gleichberechtigung. Neben dieser Gleichberechtigung ist der Verzicht auf die Verbrennung als Strafe ein Indiz für die Veränderungen in der Rechtsprechung. Ein Hoffnungszeichen war seinerzeit auch das so genannte Sitzblockadenurteil. Es gibt aber noch genügend Stoff für die weitere Entwicklung der Rechtsprechung. Ein Aspekt wäre eine neue Sichtweise auf den Rechtfertigenden Notstand, zu der Sie auch heute beitragen können. Auf Ihrem Glasbild im Erdgeschoss ist Justitia zu sehen, die das Für und Wider der Handlungen gewissenhaft abwägt.

Ganz in der Nähe vom besagten Paragraphen 114 OWiG bin ich auf folgenden Paragraphen gestoßen:

§ 117 Unzulässiger Lärm

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Da gab es gerade in der letzten Woche ein Beispiel für unzulässigen Lärm durch Hubschrauber der Bundeswehr bei Abseilübungen an ehemaligen Grenztürmen außerhalb vom Militärgelände, ohne die Besitzer vorher zu informieren. Diese Grenztürme sind ein Symbol für die unnatürliche Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten, die nun weitgehend überwunden wurde. Geblieben sind die Grenzen der Truppenübungsplätze im Land.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Vorgang selbst sagen. Der Bußgeldbescheid des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23. Januar 2020 enthält eine falsche Schreibweise meines zweiten Vornamens. Das habe ich mit meinem Schreiben vom 07. Februar 2020 an die Behörde bemängelt. Um so erstaunter war ich, von Ihnen das Schreiben zum Vorgang vom 18. Mai 2020 wieder mit der falschen Schreibweise zu erhalten. Darauf habe ich Sie mit meinem Schreiben vom 01. Juni 2020 hingewiesen und Ihre Ladung zum heutigen kam wieder mit der falschen Schreibweise. Im Urteil zum Vorgang 708 OWi-225 Js 1284/19 - 187/19 vom 13. Februar 2020 heißt es zum ähnlichen Vorwurf "Wegen Verkehrsordnungswidrigkeit". Das lässt auf Mängel in der Arbeitsweise des Gerichtes schließen. Das Gesetz kennt im § 111 auch die Ordnungswidrigkeit "Falsche Namensangabe" gegenüber den Behörden. Wer schützt mich denn vor falschen Angaben Ihrerseits?